

Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen,
Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf



16. Jahrgang

Baruth/Mark, den 10. August 2007

Nummer 8

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung, Mitteilung über Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung, Antrag des Landesumweltamtes Brandenburg auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	Seite 2
Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg	Seite 2
Mitteilung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming	Seite 4
Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Luckau	Seite 4
Baugrundstücke - Stadt Baruth/Mark und Ortsteile	Seite 4

Sitzungstermine

**Werksausschuss
des Eigenbetriebes WABAU**
am 14.08.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

**Stadtverordneten-
versammlung**
am 22.08.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Bauausschuss
am 03.09.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Hauptausschuss
am 05.09.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

**Werksausschuss
des Eigenbetriebes WABAU**
am 11.09.2007 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Mitteilung über Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Ab August 2007 werden in den Gemarkungen der Stadt Baruth/Mark Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durch Mitarbeiter des Landkreises Teltow-Fläming - Amt für Bau - Liegenschaftsverwaltung und Katasterwesen durchgeführt.

Diese Arbeiten sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Basisinformationssystem nach § 1 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - VermLiegG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I/98, [Nr. 01], S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I/06, [Nr. 07], S. 74, 76) sicherzustellen.

Hierzu werden Arbeiten zur Aktualisierung der Bestandsdaten (Nutzungsarten, Straßennamen und Grundstücksnummern) sowie Vermessungsarbeiten zur Passpunktbestimmung durchgeführt, bei denen ein Betreten der Grundstücke des o. a. Gebietes erforderlich werden kann. Die Arbeiten werden von Amts wegen durchgeführt und sind für alle Grundstückseigentümer kostenfrei. Die Ergebnisse der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters werden zu gegebener Zeit durch Offenlegung bekannt gemacht.

Im Auftrag

Thätner

Sachgebietsleiterin Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung

Antrag des Landesumweltamtes Brandenburg auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Der Landrat des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde macht gemäß § 7 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Das Landesumweltamt Brandenburg beantragt gemäß § 6 der SachenR-DV für eine wasserwirtschaftliche Anlage die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung hinsichtlich einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Art der Anlage: vier Grundwassermessstellen

Baruth/Mark	Messstellen-Nr.:	39471205
Schöbendorf	Messstellen-Nr.:	39461262
Schöbendorf	Messstellen-Nr.:	39461262
Radeland	Messstellen-Nr.:	39471202
Betroffene Kommune:	Stadt Baruth/Mark, Ortsteile Baruth/Mark, Schöbendorf und Radeland	

Betroffene Grundstücke:

- Gemarkung Baruth, Flur 3, Flurstück 5/1**
- Gemarkung Schöbendorf, Flur 10, Flurstück 109**
- Gemarkung Schöbendorf, Flur 1, Flurstück 22**
- Gemarkung Radeland, Flur 1, Flurstück 51**

Der Antrag des Landesumweltamtes Brandenburg einschließlich der diesem Antrag beigefügten Unterlagen kann im Zeitraum vom 10.08.2007 bis einschließlich 07.09.2007

beim Landkreis Teltow-Fläming
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

im Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Untere Wasserbehörde, im Zimmer A 5.3.14 zu folgenden Zeiten

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

und bei der Stadt Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

im Bürgerbüro zu folgenden Zeiten

Montag	von 7.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	von 7.30 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	von 7.30 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 7.30 bis 18.30 Uhr
Freitag	von 7.30 bis 12.30 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen, Bedenken und Widersprüche sind innerhalb des Zeitraumes der Auslegung schriftlich an den Landkreis Teltow-Fläming, Untere Wasserbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu richten.
Der Landrat

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß dem Raumordnungsgesetz des Bundes, dem Landesplanungsvertrag sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Eröffnung eines Raumordnungsverfahrens für das Vorhaben

„Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Süd“ (Landkreisgrenze Oder-Spree/Dahme-Spreewald bei Dannenreich bis Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Hirschfeld) der WINGAS GmbH

Die WINGAS GmbH plant im Zusammenhang mit dem beschlossenen Bau des „Nord Stream Projektes“ (Ostseepipeline Wyborg - Greifswald/Lubmin) als landseitige Anbindung und Vernetzung mit den europäischen Gasnetzen den Bau der Erdgasfernleitung „OPAL“ (Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung, Durchmesser DN 1400) zwischen Greifswald/Lubmin in Mecklenburg-Vorpommern und Olbernhau in Sachsen. Aufgrund der Gesamtlänge der Leitungstrasse von 270 km im Land Brandenburg und der großen Anzahl der durch das Vorhaben betroffenen Träger öffentlicher Belange wird die beantragte OPAL-Leitungstrasse in zwei parallelen Raumordnungsverfahren („Abschnitt Brandenburg Nord“ und „Abschnitt Brandenburg Süd“) geprüft.

Der südbrandenburgische Abschnitt der geplanten Leitungstrasse beginnt im Norden an der Autobahn A 12 bei Dannenreich (Gemeinde Heidesee) und endet südlich von Hirschfeld (Amt Schradenland) an der Landesgrenze zum Freistaat Sachsen (Länge ca. 120 km). Im ausgewiesenen Standortbereich bei Groß Köris (Energieknotenpunkt im Gasleitungsnetz) ist die Errichtung einer Erdgasverdichterstation vorgesehen. Für den „Abschnitt Brandenburg Süd“ der OPAL-Erdgasleitungstrasse hat die WINGAS GmbH jetzt die Eröffnung des Raumordnungsverfahrens beantragt. Gegenstand des Raumordnungsverfahrens sind die Untersuchung und Bewertung der Raum- und Umweltverträglichkeit der dargestellten Trassenvarianten gemäß der nebenstehenden/nachstehenden Karte und den Festlegungen der Antragskonferenz vom 18.01.2007.

Das Raumordnungsverfahren dient dem Zweck, die Planung hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung zu überprüfen und gleichzeitig mit anderen raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen abzustimmen (Raumverträglichkeitsprüfung). Das Raumordnungsverfahren wird mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit und der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens durchgeführt und vom verfahrensführenden Referat GL 7 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung am **31. Juli 2007** eröffnet.

Die Verfahrensunterlagen werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Termin, Ort der Auslegung und Auslegungszeiten sind den entsprechenden Amtsblättern bzw. den ortsüblichen Bekanntmachungen der nachstehend genannten Landkreise, Ämter, und amtsfreien Gemeinden zu entnehmen.

Landkreis Dahme-Spreewald	Amt Golbener Land
Landkreis Teltow-Fläming	Stadt Luckau
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	Gemeinde Heideblick
Landkreis Elbe-Elster	Stadt Sonnewalde
Stadt Baruth/Mark	Amt Kleine Elster
Gemeinde Heidesee	Amt Elsterland
Stadt Königs Wusterhausen	Stadt Finsterwalde
Gemeinde Bestensee	Amt Plessa
Amt Schenkenländchen	Stadt Lauchhammer
Amt Unterspreewald	Amt Ortrand
	Amt Schradenland

Hiermit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zum o. g. Vorhaben gegeben.

Einwendungen und Bedenken zum Vorhaben werden bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Auslegungsstellen entgegengenommen.

Die schriftlichen Stellungnahmen können auch direkt an die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
Referat GL 7
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus

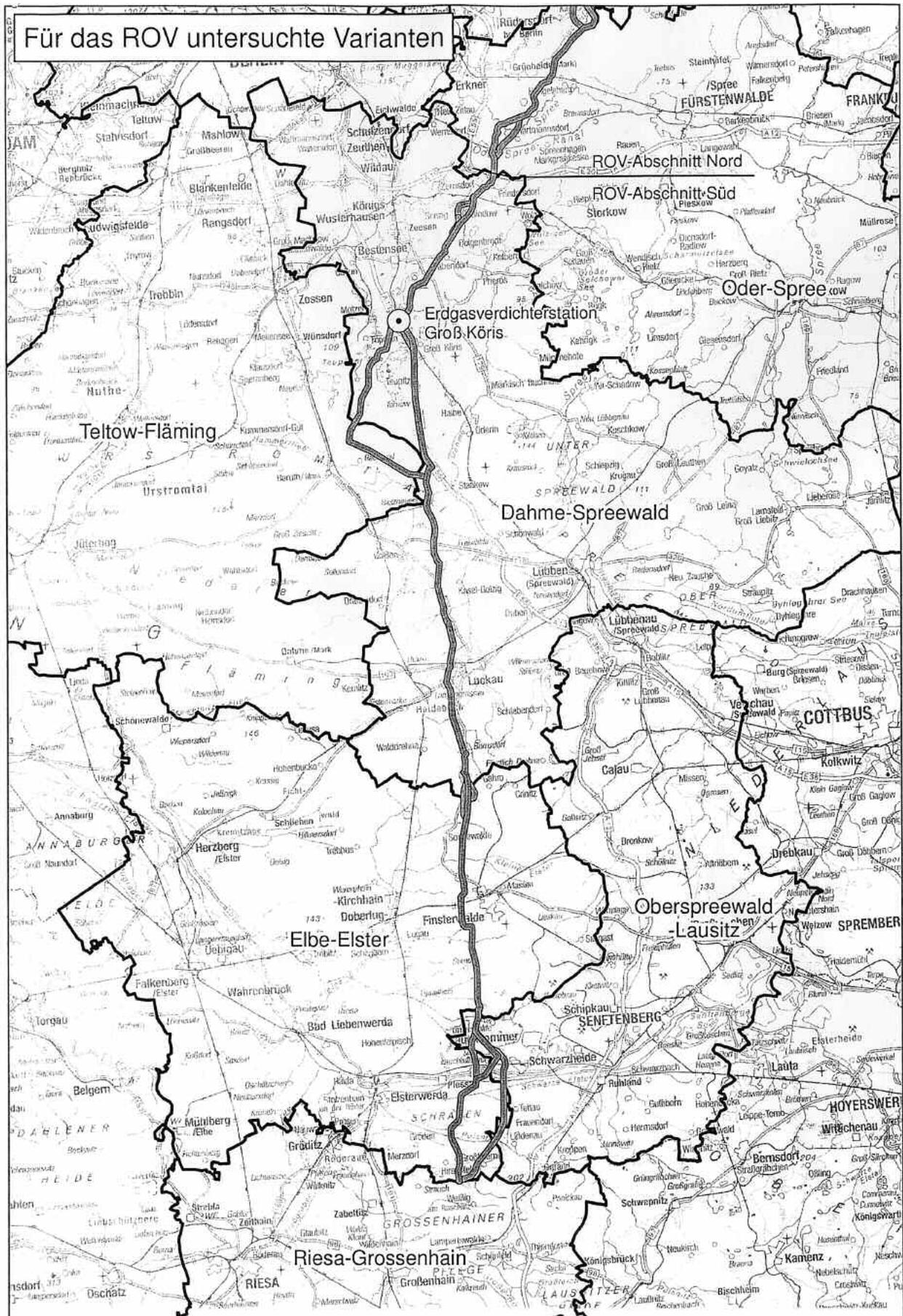
gerichtet werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegen-

über dem einzelnen Bürger. Hierzu dient das nachfolgende Planfeststellungsverfahren.
 Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit unterrichtet.
 Die oben genannten Verfahrensunterlagen liegen in der Stadtverwaltung Baruth/Mark im Bürgerbüro in der Zeit vom 20.08.2007 bis einschließlich 17.09.2007

Montag bis Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag
 zur Einsicht aus.
 Baruth/Mark, 01.08.2007
 (llk)
 Bürgermeister

von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
 von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
 von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr



Mitteilung der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming gibt bekannt, dass die

Heeresversuchsanstalt Kummersdorf bestehend aus:

- Kasernengelände mit Mannschaftsgebäude, Kommandantenvilla, Zeughaus, Offizierskasino, Stallgebäude, Wasserturm, Kasino, Kommandantur und Wetterbeobachtungsturm
- Versuchsstelle Kraftfahrzeuge mit so genannter „Maushalle“ - Skeltbau (Fertigungsstelle Panzer „Maus“) und Klimasimulationshalle
- Schießbahn Ost
- Schießbahn West
- Raketenversuchsstellen Ost und West
- Versuchsstelle Nachrichten mit Hundeschule und Schallmessschule
- Chemisch-physikalische- und Atom-Versuchsstelle Gottow
- Bereich der Eisenbahn pionierbauten mit Schumkasee, Heegese, Gleisanlagen, Fertigungshallen und Pyramide
- Kraftfahrzeugversuchsstelle Horstwalde mit Steigungs- und Verwindungsbahnen

am 08.01.2007 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen wurde.

Die Aufzählung der Flächen (Gemarkung, Flur, Flurstück) wird im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nummer 18 vom 17. Juli 2007 veröffentlicht (abrufbar auch unter www.teltow-flaeming.de). Die Begründung der Unterschutzstellung sowie der Eintrag in die Denkmalliste des Landes Brandenburg können bei folgenden Behörden eingesehen werden:

Landkreis Teltow-Fläming
Amt für Bauaufsicht, Planung und Denkmalschutz
Sachgebiet Denkmalschutz
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde
oder Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
OT Wündsdorf
Wündsdorfer Platz 4 - 5
15806 Zossen

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“ Luckau

Der Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von September 2007 bis Dezember 2007 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) und der § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) Neufassung vom 08.12.2004 (GVBl. Teil I, 5. Jahrgang S. 302) zuletzt geändert am 29.06.2004 (GVBl. Teil I, 15. Jahrgang S. 301) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferandstreifen in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

Kahlbaum
Verbandsvorsteher

Schmidt
Verbandsgeschäftsführerin

Baugrundstücke - Stadt Baruth/Mark und Ortsteile

Die Stadt Baruth/Mark mit ihren 12 Ortsteilen ist eine Kleinstadt mit ca. 5.000 Einwohnern und liegt etwa 60 km südlich von Berlin. Sie erreichen die Stadt verkehrstechnisch über die Autobahnanbindung A 13 (Berlin - Dresden), die Bundesstraßen B 96 und B 115 sowie die Bahnanbindung Berlin - Dresden (RE 5).

Infrastruktur: Im Stadtbereich Baruth/Mark gibt es eine Grund- und Gesamtschule, eine Freie Oberschule, drei Kindertagesstätten, einen Kinderhort, Einkaufsmöglichkeiten (z. B. REWE, ALDI, SCHLECKER u. a.), Gastronomie, medizinische Versorgung, verschiedene Gewerbe- und Handelseinrichtungen sowie das Industriegebiet „Holzkompetenzzentrum Baruth/Mark“.

(Kennziffer: 23.20.02.1)

Baugrundstücke in Baruth/Mark/Borgscheidchen, Waldweg - 31,00 €/m²

Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 243 mit einer Größe von 308 m² - Kaufpreis 31,- €/m²

Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 252 mit einer Größe von 474 m² - Kaufpreis 31,- €/m²

Die Grundstücke befinden sich im Waldweg im OT Baruth/Mark und sind voll erschlossen.

(Kennziffer: 23.20.02.2)

Baugrundstück in Kladorf, Bahnhofstraße, 5,- €/m²

Gemarkung Kladorf, Flur 1, Flurstück 284 u. a. (je tw.) mit einer Größe von ca. 940 m²

Das Grundstück befindet sich am Ortseingang rechts in Kladorf aus Richtung Bahnhof bzw. Bundesstraße 96 kommend. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

(Kennziffer: 23.20.02.3)

Baugrundstücke in Paplitz, Eichengrund, 10,- €/m²

Gemarkung Paplitz, Flur 8, Flurstück 11 mit einer Größe von 1.123 m²
Das Grundstück befindet sich im Eichengrund und ist ortsüblich erschlossen.

Anfragen können schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, per Fax - 03 37 04/9 72 49 oder per E-Mail - Buergemeister@Stadt-Baruth-Mark.de gesandt werden. Bei telefonischen Rückfragen wählen Sie bitte - 03 37 04/9 72 48. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Stadt-Baruth-Mark.de.

OT Baruth/Mark - Gewerbegrundstücke des Industriegebietes Bernhardsmüh - Holzkompetenzstandort (Bereich Bernhardsmüh I)

- Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstücke 427 (51.051 m²)
- Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstücke 429 (30.833 m²)
- veräußerbare Gesamtfläche 81.884 m²

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanbereiches Bernhardsmüh I bis V umfasst 178,3 ha. Entsprechend dem Bebauungsplan ist dieser Bereich als Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO ausgewiesen. Ausnahmen gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 BauNVO sind allgemein zulässig; Ausnahmen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BauNVO sind nicht zulässig.

Grundflächenzahl (GFZ 0,8)
Baumassenzahl (BMZ 8,0)
Gebäudehöhe (GHmax 17,0)

Die Grundstücke sind voll erschlossen. Der Verkehrswert beträgt inklusive Erschließung 18,00 €/m².

Anfragen können schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, per Fax - 03 37 04/9 72 49 oder per E-Mail - Buergemeister@Stadt-Baruth-Mark.de gesandt werden. Bei telefonischen Rückfragen wählen Sie bitte - 03 37 04/9 72 48. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Stadt-Baruth-Mark.de.

Lkw-Garage in Petkus zu vermieten

Die Stadt Baruth/Mark vermietet ab 01.10.2007 eine Lkw-Garage im OT Petkus in der Lieper Straße für 16,40 €/Monat.

Anfragen können schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark, per Fax - 03 37 04/9 72 59 oder per E-Mail - Buergemeister@Stadt-Baruth-Mark.de gesandt werden. Bei telefonischen Rückfragen wählen Sie bitte - 03 37 04/9 72 48. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.Stadt-Baruth-Mark.de.

Ende der amtlichen Bekanntmachung



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber:
Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Schmidt
- Herstellung und Vertrieb:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM